

26. Jan. 1942

Der Reichsminister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung

W T Holtzmann 3

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den  
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

58/42 247  
Berlin W 8, den 20. Januar 1942  
Unter den Linden 69

Fernsprecher: 11 00 30  
Postcheckkonto: Berlin 14402  
Reichsbank-Giro-Konto 1/154  
Postfach

Auf die Vorlage vom 14. November 1941 - Tgb.Nr.684/41 S T/H -,  
genehmige ich im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt, daß Profes-  
sor Dr. Robert Holtzmann in den Monaten Februar/März ds.Js.  
im Auftrage des Reichsinstituts für ältere deutsche Geschichtskunde,  
Berlin, eine Studienreise nach Italien unternimmt.

Der für Auslandsreisen gültige Reisepaß ist unmittelbar dem  
Auswärtigen Amt, Berlin W 35., Rauchstr.11, zur Erteilung des Aus-  
reisesichtvermerks etwa 6 Wochen vor Reiseantritt vorzulegen.

Vor Antritt der Reise ist nach vorheriger Anmeldung ein Besuch  
des Antragstellers bei der Auslandsorganisation der NSDAP. in Ber-  
lin-Wilmerdort, Westfälische Str.1, erwünscht. Die Deutsche Bot-  
schaft in Rom bittet, daß sich Professor Holtzmann des Deutschen  
Historischen Instituts Rom bedient, um die Archiv- bzw. Bibliotheks-  
besuche vorzubereiten.

Das anliegende Merkblatt gibt über die Bestimmungen Auskunft,  
die bei der Auslandsreise zu beachten sind.

Im Auftrage  
gez. Lamberts

Photokopie hiervon und vom  
Merkblatt an Prof.Holtzmann  
weitergegeben. 29.1.42.M.H.

Merkblatt siehe unter:  
„Auslandsreisen“



Beglaubigt.

*Lambert*  
Verwaltungssekretär.

An

den Herrn Präsidenten  
des Reichsinstituts für  
ältere deutsche Geschichtskunde

in Berlin NW 7